

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 18. Februar 2014
Helge Wehrkamp,
Tel. 361-59389

Vorlage Nr. G 117 / 18
für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 6. März 2014

Gebäudesanierungsprogramm 2014

A. Sachstand

Der Senat legt seit 2002 jährlich ein Gebäudesanierungsprogramm auf, um dem erheblichen Sanierungsbedarf an öffentlichen Gebäuden – vornehmlich an Schulen – zu begegnen. Dadurch konnten die Schäden an vielen Gebäuden beseitigt werden.

Auch in diesem Jahr hat der Senat wiederum ein Sanierungsprogramm aufgelegt. Es ist in starkem Maße durch Mittelabflüsse aus Projekten mit in Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen (VE) geprägt; sodass für neue Maßnahmen daher unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen (Brandschutz, Tragwerksprobleme, Schadstoffe) nur wenig Raum bleibt. Im Gegensatz zu den Vorjahren (seit 2011) enthält das Gebäudesanierungsprogramm 2014 keine nutzerbedingte Maßnahmen mehr (Neubauten, Modernisierungen), diese sind im letzten Jahr überwiegend zum Abschluss gebracht worden, neue Nutzermaßnahmen sind seit 2012 von den Ressorts für die Investitionsplanung anzumelden. Das Gebäudesanierungsprogramm 2014 kann als reines Sanierungsprogramm betrachtet werden. Lediglich die Baumaßnahme an der Paul-Goldschmidt-Schule wird noch bis zur Fertigstellung (voraussichtlich 2016) innerhalb des Gebäudesanierungsprogramms geführt, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Jahr 2011 erteilt.

Trotz der angespannten Haushaltslage stehen rund 25,7 Mio. € (zuzüglich aus Verkaufserlösen finanzierter Maßnahmen) zur Verfügung. Insgesamt wird allerdings davon ausgegangen, dass ein Betrag von rd. 30,8 Mio. € für laufende und teilweise schon ältere Bau- und Sanierungsprojekte benötigt wird. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke stehen aus der Liquiditätshilfe 2012 des Sondervermögens Häfen noch 2,5 Mio. € zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die zu Beginn des Jahres prognostizierten Mittel im Jahresverlauf noch reduzieren bzw. auf die Folgejahre verschieben werden. Die Senatorin für Finanzen geht davon aus, dass das Ist-Ergebnis 2014 aus den vorhandenen Mitteln

finanziert werden kann. Eine ähnliche Erwartung bestand auch bei der Beschlussfassung im Vorjahr und ist so eingetreten.

Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen 2011 liegt – wie in den Vorjahren – im Bereich Bildung bei den öffentlichen Schulen, die etwa 2/3 des Bestandes des Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadt Bremen ausmachen. Der Betrag liegt bei rd. 19,91 Mio. € (64,7% des Gesamtbedarfs) für den diesen Bereich.

Der Sanierungsbedarf bleibt weiterhin erheblich und wird nur langfristig beseitigt werden können.

In seiner Sitzung vom 18. Februar 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen dem Programm zur Sanierung öffentlicher Gebäude zugestimmt. der Satz „ Planungsänderungen durch die Schule im Haus G“ gestrichen worden.

Die Vorlage ist den Haushalts- und Finanzausschüssen am 21. Februar 2014 ebenfalls vorgelegt worden.

B. Lösung

Die Senatsvorlage nebst Anlagen zu den Maßnahmen im Gebäudesanierungsprogramm 2014 wird der Deputation in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

C. Gender-Relevanz

Aus den Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Gebäude ergeben sich keine Veränderungen bzw. Benachteiligungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt die Maßnahmen im Gebäudesanierungsprogramm 2014 entsprechend der Anlage 1 zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat